

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016
der

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen - und Bestattungswesen -
Koblenz

Entwurf

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016
der

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen - und Bestattungswesen -
Koblenz

Ausfertigung: Nr.

RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Straße 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 30428 0 · F +49 261 30428 188
koblenz@rsm-verhuelsdonk.de · www.rsm-verhuelsdonk.de

Die RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	3
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analysen zum Jahresabschluss	11
1. Ertragslage - Grünflächenwesen -	12
2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -	15
3. Finanzlage - Grünflächenwesen -	19
4. Ertragslage - Bestattungswesen -	21
5. Vermögenslage - Bestattungswesen -	24
6. Finanzlage - Bestattungswesen -	28
7. Wirtschaftsplan	30
E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	35
I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	35
II. Ergebnis der Prüfung	35
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	36
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	36
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	39

Entwurf

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016	9
Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren	10
Versicherungsschutz 2016	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Entwurf

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss in der Werkausschusssitzung vom 19. Dezember 2014 des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung 4. April 2016 (GVBl. 2001, S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. 2013, S. 2398)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts sind die im IDW Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden. Außerdem wurde der "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der Werkleitung folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a)** Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist um TEUR 216 auf Mio. EUR 12.741 gestiegen. Diese Entwicklung ist auf erhöhte Erträge im Bereich Grünflächen (TEUR +229) und eine rückläufige Gesamtleistung (TEUR -13) im Betriebszweig Bestattungswesen zurückzuführen.
- b)** Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 58. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 236 erwirtschaftet. Im Betriebszweig Grünflächenwesen wurde ein Jahresergebnis von TEUR 86 generiert (Vorjahr TEUR 61). Der Betriebszweig Bestattungswesen weist ein Jahresergebnis von TEUR 149 nach TEUR 117 im Vorjahr aus.
- c)** Beide Betriebszweige weisen eine gegenüber dem Vorjahr stabile Vermögenslage aus.
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 42 % (Vorjahr 45 %)
 - Anlagendeckungsquote 115 % (Vorjahr 84 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 90 % (Vorjahr 89 %)
 - Anlagendeckungsquote 104 % (Vorjahr 101 %)

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs als wesentlich hervorzuheben:

- a) Das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grünflächenwesen liegt weiterhin in der Sicherung und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen, die Mittelbereitstellung muss jährlich durch politische Gremien neu beschlossen werden.
- b) Im Betriebszweig Bestattungswesen resultieren die Risiken insbesondere aus dem verschärften Wettbewerb durch die Inbetriebnahme von privaten Krematorien und dem daraus folgenden Preisdruck.
- c) Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Projektes Masterplan Grün 2011+ wird ein Steuerungsinstrument geschaffen, welches die Sanierung sowie nachhaltige Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet verbessert und zur Optimierung der Kapazitätsplanung beiträgt.
- d) Die Chancen im Betriebszweig Bestattungswesen bestehen im Aufbau einer Friedhofsentwicklungsplanung sowie der Ausweitung des Serviceangebots und des Produktportfolios um die bestehenden Kostenvorteile, welche sich aus dem eigenen kommunalen Krematorium und der Bestattungsmöglichkeit auf kommunalen Friedhöfen ergeben, nutzen zu können.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Eine Übersicht über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir als Anlage 11 beigelegt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 3. April 2017 bis 23. Mai 2017 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 10. November 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Gewinnermittlung im Bereich „Krematorium“
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanzbuchhaltung über die EDV-Anlage der Stadt Koblenz unter Verwendung der Programme "Oxaion" und "Mach" erfasst und verarbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird über das Anlagenprogramm "Quadriga" erstellt. Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung erfolgen für die einzelnen Betriebszweige getrennt. Die Kassenbücher der Betriebszweige werden manuell geführt und fortgeschrieben.

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware "Oxaion" der Oxaion AG, Ettlingen, wurde durch ein Testat der KPMG AG, Mannheim, vom 30. November 2012 bestätigt.

Für das Anlagenprogramm "Quadriga" hat die Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, am 27. Februar 2009 ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit erteilt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs ableiten und entwickeln.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat der Eigenbetrieb, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir mit Ausnahme der durch das BilRUG erforderlichen Bilanzierungsänderungen nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt D. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.683	96,5	8.508	97,1	175	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	313	3,5	259	2,9	54	20,8
Erträge aus betrieblicher Leistung	8.996	100,0	8.767	100,0	229	2,6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	256	2,9	253	2,9	3	1,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.292	36,6	3.147	35,9	145	4,6
Materialaufwand	3.548	39,5	3.400	38,8	148	4,4
Rohergebnis	5.448	60,5	5.367	61,2	81	1,5
Personalkosten	4.432	49,3	4.444	50,7	-12	-0,3
Planmäßige Abschreibungen	218	2,4	247	2,8	-29	-11,7
Verwaltungskosten	367	4,1	359	4,1	8	2,2
Betriebskosten	242	2,6	211	2,4	31	14,7
Sonstige Steuern	7	0,1	8	0,1	-1	-12,5
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	5.266	58,5	5.269	60,1	-3	-0,1
Betriebsergebnis	182	2,0	98	1,1	84	85,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Finanzergebnis	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Ordentliches Geschäftsergebnis	182	2,0	99	1,1	83	83,8
Ertragsteuern	96	1,0	38	0,4	58	152,6
Jahresgewinn	86	1,0	61	0,7	25	41,0

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2016 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 8.683 (Vorjahr TEUR 8.508) erzielt. Die Erlöse aus Leistungen an Städtische Ämter erhöhten sich von TEUR 3.084 um TEUR 168 auf TEUR 3.252, die Nebengeschäftserlöse von TEUR 155 um TEUR 135 auf TEUR 290 sowie die Erlöse für Ingenieurleistungen von TEUR 333 um TEUR 33 auf TEUR 366. Der Anstieg der Nebengeschäftserlöse resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Koblenz, mit der Baumpflege auf deren Liegenschaften. Bedingt durch die Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden die generierten Mieterträge (TEUR 432, Vorjahr TEUR 393) innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für Zwecke der hier vorliegenden betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Vorjahreswert ebenfalls angepasst. Demgegenüber steht ein Rückgang der Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, von TEUR 4.334 um TEUR 193 auf TEUR 4.141 sowie der Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 209 um TEUR 8 auf TEUR 201. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7 / Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um TEUR 54 auf TEUR 313. Die Einnahmen aus Spenden (TEUR 40, Vorjahr TEUR 0) sind gestiegen, ebenso die Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 42, Vorjahr TEUR 9). Demgegenüber stehen gesunkene Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 165, Vorjahr TEUR 191) sowie Maschinenkostenerstattungen (TEUR 38, Vorjahr TEUR 43) des Betriebszweigs Bestattungswesen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 148 auf TEUR 3.548. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 145 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten für die Baumpflege (TEUR +84), für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge (TEUR +35), Beseitigung von Gefahrenstellen (TEUR +32) sowie für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR +28) geringere Aufwendungen für den Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesens (TEUR -39) gegenüber. Das an die Stadt Koblenz entrichtete Entgelt als Gegenleistung für die Vereinnahmung der Erträge aus dem BgA „Parkplätze“ (TEUR 60, Vorjahr ebenso) ist nunmehr im Materialaufwand enthalten. Der Vorjahreswert wurde für die hier vorliegende Betrachtung ebenfalls aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 5.448 (Vorjahr TEUR 5.367).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** sind um TEUR 3 auf insgesamt TEUR 5.266 gesunken.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 4.432 und liegen somit um TEUR 12 bzw. um 0,3 % unter dem Vorjahreswert von TEUR 4.444. Der Rückgang resultiert aufgrund von Elternzeiten sowie verzögerter Neubesetzung der unterjährig frei gewordenen Stellen. Diese Entwicklung wurde aufgrund einer zum 1. März 2016 erfolgten Tarifsteigerung um 2,4 % weitestgehend kompensiert.

Die **Abschreibungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 auf TEUR 218.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (unverändert zum Vorjahr TEUR 190) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 367 (Vorjahr TEUR 359).

Die **Betriebskosten** erhöhten sich um TEUR 31 auf TEUR 242. Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 109).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 98).

Das **Finanzergebnis** verringerte sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 99).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern, die im Wesentlichen aufgrund der Betriebsprüfung im Bereich BgA „Parkplätze“ um TEUR 58 auf TEUR 96 angestiegen sind, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 86.

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Zur Darstellung der Vermögenslage des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Laufzeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als "kurz- und mittelfristig" ausgewiesen; darüber hinausreichende Restlaufzeiten gelten als "langfristig".

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	5	0,3	-4	-80,0
Sachanlagen	798	36,2	987	53,4	-189	-19,1
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,2	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	802	36,4	995	53,9	-193	-19,4
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.402	63,6	852	46,1	550	64,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.402	63,6	852	46,1	550	64,6
	<u>2.204</u>	<u>100,0</u>	<u>1.847</u>	<u>100,0</u>	<u>357</u>	<u>19,3</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	9,1	200	10,8	0	
Allgemeine Rücklage	293	13,3	293	15,9	0	
Gewinnvortrag	346	15,7	285	15,4	61	21,4
Jahresgewinn	86	3,9	61	3,3	25	41,0
Eigenmittel	925	42,0	839	45,4	86	10,3
Steuerrückstellungen	39	1,8	23	1,2	16	69,6
Sonstige Rückstellungen	198	9,0	199	10,8	-1	-0,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	129	5,8	108	5,9	21	19,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494	22,4	260	14,1	234	90,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	376	17,1	382	20,7	-6	-1,6
Sonstige Verbindlichkeiten	43	1,9	36	1,9	7	19,4
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.279	58,0	1.008	54,6	271	26,9
	<u>2.204</u>	<u>100,0</u>	<u>1.847</u>	<u>100,0</u>	<u>357</u>	<u>19,3</u>

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich eine **Bilanzsumme** in Höhe von TEUR 2.204 (Vorjahr TEUR 1.847). Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen um TEUR 193 und das Umlaufvermögen (= Forderungen gegen den Einrichtungsträger) erhöhte sich um TEUR 550. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 36,4 % (Vorjahr 53,9 %). Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 86 sowie das kurz- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 271. Die Eigenkapitalquote beträgt 42,0 % nach 45,4 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 37 Abschreibungen von TEUR 218 sowie Abgänge zu Restbuchwerten von TEUR 12 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen einen Rasenstriegel (TEUR 10) sowie diverse Werkzeuge und Geräte (TEUR 27) mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 2.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 550 auf TEUR 1.402. Die Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. Seite 19). Die Veränderung resultiert aus einem Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2016 auf 2.673 TEUR (Vorjahr TEUR 1.563). Dem gegenüber stehen gestiegene Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung 2016 (TEUR -1.270).

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Geschäftsjahr 2016 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 86).

Die **Steuerrückstellungen** (TEUR 39) beinhalten die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2016 sowie Gewerbesteuer 2015, die auf den Gewinn des BgA Parkplätze entfallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 198 und liegen somit auf dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 99), Überstunden (TEUR 74) sowie interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 20) und Prüfungskosten (TEUR 5).

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 129) beinhalten im Wesentlichen die Abschlagszahlung für die Baumpflege im Auftrag der Generaldirektion kulturelles Erbe, Rheinland-Pfalz (TEUR 109).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich stichtagsbedingt von TEUR 260 um TEUR 234 auf TEUR 494.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** verringerten sich um TEUR 6. Dies resultiert aus der gesunkenen Erstattung der Personalkosten an den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Verbindlichkeiten mit den Forderungen saldiert wurden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 43 um TEUR 7 über denen des Vorjahres und beinhalten die Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016.

Entwurf

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2016		2015		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Langfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	802	100,0	995	100,0	-193
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	<u>925</u>	<u>115,3</u>	<u>839</u>	<u>84,3</u>	<u>86</u>
III. <u>Über-/Unterdeckung</u>	<u><u>123</u></u>	<u><u>15,3</u></u>	<u><u>-156</u></u>	<u><u>-15,7</u></u>	<u><u>279</u></u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte auch durch entsprechend lange zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 123 aus (Vorjahr Unterdeckung von TEUR -156). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt - § 10 Abs. 1 EigAnVO - hat diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Periodenergebnis	86	61
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	<u>218</u>	<u>247</u>
Cash Earnings gem. DVFA	304	308
+ Zunahme der Rückstellungen	15	37
-/+ Buchgewinne/-verluste aus Anlageabgängen	-7	0
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	560	688
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>256</u>	<u>336</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.128</u>	<u>1.369</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	19	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-37</u>	<u>-159</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-18</u>	<u>-159</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	1.110	1.210
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>1.563</u>	<u>353</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u><u>2.673</u></u>	<u><u>1.563</u></u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2016		2015		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
I. Kurz- und mittelfristig					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.402	109,6	852	84,5	550
II. Kurz- und mittelfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Steuerrückstellungen	39		23		16
Sonstige Rückstellungen	198		199		-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494		260		234
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	376		382		-6
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	129		108		21
Sonstige Verbindlichkeiten	43		36		7
	<u>1.279</u>	<u>100,0</u>	<u>1.008</u>	<u>100,0</u>	<u>271</u>
III. Liquidität	<u>123</u>	<u>9,6</u>	<u>-156</u>	<u>-15,5</u>	<u>279</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 18 dargestellte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.141	83,9	3.036	80,7	105	3,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	70	1,9	141	3,8	-71	-50,4
Sonstige betriebliche Erträge	534	14,2	581	15,5	-47	-8,1
Erträge aus betrieblicher Leistung	3.745	100,0	3.758	100,0	-13	-0,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188	5,0	176	4,7	12	6,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	553	14,8	561	14,9	-8	-1,4
Materialaufwand	741	19,8	737	19,6	4	0,5
Rohergebnis	3.004	80,2	3.021	80,4	-17	-0,6
Personalkosten	1.873	50,0	1.919	51,1	-46	-2,4
Planmäßige Abschreibungen	524	14,0	523	13,9	1	0,2
Verwaltungskosten	243	6,4	220	5,8	23	10,5
Betriebskosten	156	4,2	177	4,7	-21	-11,9
Sonstige Steuern	3	0,1	3	0,1	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistungen	2.799	74,7	2.842	75,6	-43	-1,5
Betriebsergebnis	205	5,5	179	4,8	26	14,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56	1,5	62	1,7	-6	-9,7
Finanzergebnis	-56	-1,5	-62	-1,7	6	9,7
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresgewinn	149	4,0	117	3,1	32	27,4

Im Geschäftsjahr 2016 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.141 (Vorjahr TEUR 3.036) erzielt (+3,5 %). Dem Anstieg der Kostenerstattungen für Friedhofsgrünflächen (TEUR 794, Vorjahr TEUR 653) stehen rückläufige Erlöse aus Grabnutzungsrechten (TEUR 1.091, Vorjahr TEUR 1.143) gegenüber. Die Anzahl der Erdbestattungen (282, Vorjahr 279) sowie die Zahl der Urnenbestattungen (893, Vorjahr 882) sind gestiegen. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 2.024 im Vorjahr (davon 1.951 im eigenen Krematorium und 73 extern) auf 1.978 (davon 1.972 in Koblenz und 6 extern) verringert. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 629 auf TEUR 606 zurückgegangen. Aufgrund der Tatsache, dass in 2015 Instandhaltungsmaßnahmen an den Öfen durchgeführt wurden, war vorübergehend die verstärkte Auslagerung von Einäscherungen in externe Krematorien erforderlich.

Aufgrund des Inkrafttretens des BilRUG werden die Mieten und Pachten, die im Wesentlichen dem Betriebszweig Grünflächen berechnet werden (TEUR 62, Vorjahr TEUR 54), als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 534) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 437, Vorjahr TEUR 477) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 88, Vorjahr TEUR 84).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 3.745, das sind TEUR 13 (-0,3 %) weniger als im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** ist durch höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 188, Vorjahr TEUR 176) um TEUR 4 auf TEUR 741 gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um TEUR 12 auf Grund gestiegener Kosten für Strom- und Gasbezug (TEUR +12) erhöht. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 8 resultiert aus gesunkener Erstattung für Arbeitsleistung (TEUR -26) des Betriebszweigs Grünflächenwesen und Unterhaltung Betriebsbauten (TEUR -16). Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen für Unterhaltung Kraftfahrzeuge (TEUR +17) sowie Unterhaltung Friedhöfe (TEUR +16).

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 3.004 (Vorjahr TEUR 3.021). Dieses beträgt 80,2 % (Vorjahr 80,4 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 2.799 um TEUR 43 unter denen des Vorjahres.

Der Rückgang der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR 46 auf TEUR 1.873 resultiert aus der Tatsache, dass unterjährig einige Stellen temporär nicht besetzt waren. Diese Entwicklung wird teilweise durch eine tarifliche Erhöhung um 2,4 % ab dem 1. März 2016 kompensiert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 524 auf Vorjahresniveau.

Die **Verwaltungskosten** erhöhten sich um TEUR 23 auf TEUR 243. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Datenverarbeitungskosten (TEUR +26) aufgrund von Preiserhöhungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz.

Die **Betriebskosten** verringerten sich um TEUR 21 auf TEUR 156. Dies basiert im Wesentlichen auf gesunkenen Kosten für das Krematorium Mainz (TEUR -27) sowie damit zusammenhängenden gestiegenen Transportkosten (TEUR -9). Dies wird teilweise durch höhere Grundbesitzabgaben (TEUR +7) kompensiert.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 179).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -56 und ist somit um TEUR 6 höher als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr TEUR 117), welches auch dem Jahresgewinn 2016 entspricht.

¹⁾ Gesamtpersonalaufwand:

- 2016	TEUR 6.306
- 2015	TEUR 6.363
Quote Betriebszweig Bestattungswesen:	
- 2016	29,70 %
- 2015	30,16 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Zur Darstellung der Vermögenslage des Betriebszweigs Bestattungswesen werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Laufzeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als "kurz- und mittelfristig" ausgewiesen; darüber hinausreichende Restlaufzeiten gelten als "langfristig".

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	12.541	94,2	12.678	96,4	-137	-1,1
Langfristig gebundenes Vermögen	12.541	94,2	12.678	96,4	-137	-1,1
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	393	3,0	93	0,7	300	322,6
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	376	2,8	382	2,9	-6	-1,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	769	5,8	475	3,6	294	61,9
	<u>13.310</u>	<u>100,0</u>	<u>13.153</u>	<u>100,0</u>	<u>157</u>	<u>1,2</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,6	78	0,6	0	
Gewinnvortrag	268	2,0	151	1,1	117	77,5
Jahresergebnis	149	1,1	117	0,9	32	27,4
Eigenmittel	495	3,7	346	2,6	149	43,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	979	7,4	1.100	8,4	-121	-11,0
Rechnungsabgrenzungsposten	10.529	79,1	10.338	78,6	191	1,8
Langfristige Mittel	11.508	86,5	11.438	87,0	70	0,6
Sonstige Rückstellungen	53	0,4	53	0,4	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137	1,0	136	1,0	1	0,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13	0,1	14	0,1	-1	-7,1
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	104	0,8	122	0,9	-18	-14,8
Sonstige Verbindlichkeiten	20	0,1	20	0,2	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	980	7,4	1.024	7,8	-44	-4,3
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.307	9,8	1.369	10,4	-62	-4,5
	<u>13.310</u>	<u>100,0</u>	<u>13.153</u>	<u>100,0</u>	<u>157</u>	<u>1,2</u>

Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich eine **Bilanzsumme** in Höhe von TEUR 13.310 (Vorjahr TEUR 13.153). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 137 verringert, das Umlaufvermögen um TEUR 294 erhöht. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 149 und das kurz- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 70, das langfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 62.

Beim **Anlagevermögen**, das 94,2 % (Vorjahr 96,4 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 387 Abschreibungen in Höhe von TEUR 524 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf die Anschaffung eines Mobilbaggers (TEUR 119) sowie auf Friedhofseinrichtungen, wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 144), den Ausbau von Hauptwegen, Straßen und Plätzen (TEUR 47), Bewässerungsleitungen (TEUR 39) sowie Betriebsgebäude (TEUR 25).

Innerhalb des **Umlaufvermögens** erhöhten sich die Forderungen gegen den Einrichtungsträger um TEUR 300. Die Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. S. 28). Die Veränderung resultiert aus dem Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 299 (Vorjahr TEUR 91).

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresgewinn (TEUR 149) auf TEUR 495; die Eigenkapitalquote ist von 2,6 % auf 3,7 % gestiegen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Anstieg von 89,0 % auf 90,2 %).

Die **langfristigen Mittel** erhöhten sich insgesamt um TEUR 70 auf TEUR 11.508. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 121. Der langfristige Anteil des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, erhöhte sich hingegen um TEUR 191.

Bei den **kurz- und mittelfristigen Mitteln** verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt von TEUR 122 um TEUR 18 auf TEUR 104 sowie der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** (TEUR -44).

Entwurf

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2016		2015		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	<u>12.541</u>	<u>100,0</u>	<u>12.678</u>	<u>100,0</u>	<u>-137</u>
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	495		346		149
Langfristiges Fremdkapital					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	979		1.100		-121
- Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.509</u>		<u>11.362</u>		<u>147</u>
	<u>12.983</u>	<u>103,5</u>	<u>12.808</u>	<u>101,0</u>	<u>175</u>
III. <u>Überdeckung</u>	<u>442</u>	<u>3,5</u>	<u>130</u>	<u>1,0</u>	<u>312</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig Bestattungswesen ist - wie auch im Vorjahr - fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt TEUR 299 (Vorjahr TEUR 91) und entspricht dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Periodenergebnis	149	117
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	<u>524</u>	<u>523</u>
Cash Earnings gem. DVFA	673	640
- Abnahme der Rückstellungen	0	-9
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.238	1.285
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.091	-1.143
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-87	296
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-19	54
+ Zinsaufwendungen	<u>56</u>	<u>62</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>770</u>	<u>1.185</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-387</u>	<u>-573</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-387</u>	<u>-573</u>
- Gezahlte Zinsen	-56	-62
- Tilgung von Krediten	<u>-119</u>	<u>-116</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-175</u>	<u>-178</u>
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	208	434
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>91</u>	<u>-343</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>299</u>	<u>91</u>

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2016		2015		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
I. Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte					
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	376		382		-6
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	393		93		300
	<u>769</u>	<u>235,2</u>	<u>475</u>	<u>137,7</u>	<u>294</u>
II. Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53		53		0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	137		136		1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13		14		-1
Sonstige Verbindlichkeiten	104		122		-18
	<u>20</u>		<u>20</u>		<u>0</u>
	<u>327</u>	<u>100,0</u>	<u>345</u>	<u>100,0</u>	<u>-18</u>
III. Liquidität	<u>442</u>	<u>135,2</u>	<u>130</u>	<u>37,7</u>	<u>312</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 27 dargestellte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 10. September 2016 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen, der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 wurde am 10. November 2016 beschlossen.

Entwurf

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	9.390	8.683	-707
Sonstige betriebliche Erträge	573	313	-260
Zinserträge	5	0	-5
	<u>9.968</u>	<u>8.996</u>	<u>-972</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	274	256	-18
Fremdbezogene Leistungen	4.212	3.292	-920
Personalkosten	4.560	4.432	-128
Abschreibungen auf Anlagevermögen	200	218	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	691	609	-82
Steuern	10	103	93
	<u>9.947</u>	<u>8.910</u>	<u>-1.037</u>
Jahresgewinn	<u>21</u>	<u>86</u>	<u>65</u>

Es wurde ein Jahresgewinn von 21 TEUR geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 86 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund niedrigerer Ist-Umsatzerlöse (Erlöse Unterhaltung Grünanlagen -942 TEUR, Leistungen an städtische Ämter -286 TEUR, Leistungen der Gärtnerei -56 TEUR; Ingenieurleistungen +36 TEUR und Nebengeschäftserlöse TEUR +109) unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund der Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR +41), Einnahmen aus Spenden (TEUR +40), Mieten (TEUR +32) sowie Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +20) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um 1.037 TEUR unter Plan liegende Aufwendungen überkompensiert. Den unter Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR -980), Personalkosten (TEUR -128), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -22) und Materialaufwand (TEUR -18) stehen höhere Abschreibungen (TEUR +18) und Steuern (TEUR +93) gegenüber.

In den insgesamt unter Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR -980) sind maßgeblich Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR 1.175; TEUR -68) sowie Baumpflege (TEUR 921; TEUR +106) enthalten (Fremdvergabe). Darüber hinaus werden die unter Plan liegenden Aufwendungen für Sanierung Rheinanlagen (TEUR -300), Projekt Sanierung 2011+ (TEUR -300), Unterhaltung Ausgleichsflächen (TEUR -206) sowie diesbezüglichen Aufwendungen für Arbeitsleistungen und Maschinenleistungen durch den Betriebszweig Bestattungswesen (TEUR -265) in dieser Position ausgewiesen.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	<u>269</u>	<u>37</u>	<u>-232</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	21	86	65
Abschreibungen	<u>200</u>	<u>218</u>	<u>18</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	221	304	83
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>48</u>	<u>-267</u>	<u>-315</u>
	<u>269</u>	<u>37</u>	<u>-232</u>

Die Investitionen (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge, Verzögerung aufgrund von personellen Veränderungen) wurden nicht wie geplant durchgeführt (TEUR -232). Unter Berücksichtigung des über dem Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +65) sowie der Abschreibungen (TEUR +18) wurden Mittel der Stadt in Höhe von TEUR -315 in Anspruch genommen (Planansatz TEUR 48).

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz	Tatsächliches Ergebnis	Ab- weichungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.100	1.092	-8
- Krematoriumsgebühren	610	606	-4
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	700	794	94
- Bestattungsgebühren	260	306	46
- Sonstige Gebühren	130	121	-9
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76	78	2
- Mieten und Pachten	0	62	62
- Verwaltungsgebühren	45	40	-5
- Ausbettungsgebühren	6	2	-4
- Erlöse Leistungen für Dritte	1	10	9
- Erlöse Verkauf Implantatmaterial	0	30	30
Andere aktivierte Eigenleistungen	90	70	-20
Sonstige betriebliche Erträge	882	534	-348
	<u>3.900</u>	<u>3.745</u>	<u>-155</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	198	188	-10
Fremdbezogene Leistungen	619	553	-66
Personalkosten	2.105	1.873	-232
Abschreibungen auf Anlagevermögen	500	524	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	415	399	-16
Zinsaufwendungen	56	56	0
Sonstige Steuern	2	3	1
	<u>3.895</u>	<u>3.596</u>	<u>-299</u>
Jahresgewinn	<u>5</u>	<u>149</u>	<u>144</u>

Aufgrund niedrigerer sonstiger betrieblicher Erträge (TEUR -348, Abweichung bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen) sowie aktivierter Eigenleistungen (TEUR -20), denen höhere Erstattungen für Friedhofsgrünflächen (TEUR +94) sowie Bestattungsgebühren (TEUR +46), Mieten und Pachten (TEUR +62) und Verkaufserlöse (TEUR +30) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 155 geringere Erträge als geplant.

Die Personalkosten liegen im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass unterjährig einige Stellen unbesetzt waren, um TEUR 232, die fremdbezogenen Leistungen um TEUR 66 sowie sonstige betriebliche Aufwendungen um 16 TEUR unter dem Planansatz. Dies wird teilweise durch die um TEUR 24 über dem Planansatz liegenden Abschreibungen kompensiert. Auf Grund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 146, welcher um TEUR 141 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 5 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	<u>Plan- ansatz</u> TEUR	<u>Tatsächliches Ergebnis</u> TEUR	<u>Ab- weichungen</u> TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	1.141	387	-754
Darlehenstilgung	119	119	0
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.100</u>	<u>1.091</u>	<u>-9</u>
	<u>2.360</u>	<u>1.597</u>	<u>-763</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	5	149	144
Abschreibungen	<u>500</u>	<u>524</u>	<u>24</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	505	673	168
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.195	1.238	43
Darlehensaufnahme	650	0	-650
Entnahme/Einlage (-) Kasse/Bank	<u>10</u>	<u>-314</u>	<u>-324</u>
	<u>2.360</u>	<u>1.597</u>	<u>-763</u>

Auf Grund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -754, im Wesentlichen aufgrund der noch nicht begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallender Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -650) ergab sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +144) ein geringerer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR -324).

E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

- a) Auf Grund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

- b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert.

Im Berichtsjahr wurden Cash Earnings in Höhe von TEUR 977 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 304; Bestattungswesen TEUR 673).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 236 (Vorjahr Gewinn TEUR 177).

- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, mit Datum vom ... folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testats-exemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den

RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Anlagen

Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		840,74	5.322,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.133.620,57		12.003.975,88
2. Betriebseinrichtungen	432.635,16		482.929,41
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	756.695,36		956.596,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.560,34		221.755,88
		13.339.511,43	13.665.257,35
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		13.343.352,17	13.673.579,47
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen den Einrichtungsträger		1.795.448,05	944.166,55
		15.138.800,22	14.617.746,02

PASSIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		614.312,39	436.900,50
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres		177.411,89	
Vortrag auf neue Rechnung		<u>-177.411,89</u>	
		0,00	
Jahresgewinn		<u>235.645,59</u>	<u>177.411,89</u>
		<u>1.421.303,90</u>	<u>1.185.658,31</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		38.966,73	22.662,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>250.200,00</u>	<u>252.600,00</u>
		289.166,73	<u>275.262,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.116.146,89	1.236.372,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		142.011,10	121.685,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		598.699,51	381.574,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten		62.825,23	54.936,08
- davon aus Steuern		(62.825,23)	(54.936,08)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		(<u>0,00</u>)	(<u>0,00</u>)
		1.919.682,73	<u>1.794.569,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.508.646,86	<u>11.362.256,56</u>
		<u>15.138.800,22</u>	<u>14.617.746,02</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		840,74	5.322,12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	395.744,57		406.663,25
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.384,18		580.176,36
		798.128,75	986.839,61
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		801.969,49	995.161,73
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen den Einrichtungsträger		1.402.344,46	851.584,37
		2.204.313,95	1.846.746,10

PASSIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		293.323,62	293.323,62
III. Gewinnvortrag		346.168,74	285.271,96
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	60.896,78		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-60.896,78</u>		
	0,00		
Jahresgewinn		<u>86.257,49</u>	<u>60.896,78</u>
		<u>925.749,85</u>	<u>839.492,36</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	38.966,73		22.662,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>197.600,00</u>		<u>199.200,00</u>
		236.566,73	<u>221.862,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128.668,71		107.976,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494.374,67		260.044,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	375.702,30		382.274,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.251,69</u>		<u>35.096,48</u>
		1.041.997,37	<u>785.391,74</u>
		<u>2.204.313,95</u>	<u>1.846.746,10</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.737.876,00		11.597.312,63
2. Betriebseinrichtungen	432.635,16		482.929,41
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.311,18		376.419,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.560,34		221.755,88
		12.541.382,68	12.678.417,74
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	393.103,59		92.582,18
2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	375.702,30		382.274,54
		768.805,89	474.856,72
		13.310.188,57	13.153.274,46

PASSIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
III. Gewinnvortrag		268.143,65	151.628,54
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	116.515,11		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-116.515,11</u>		
Jahresgewinn	0,00		
		<u>149.388,10</u>	<u>116.515,11</u>
		495.554,05	346.165,95
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		52.600,00	53.400,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.116.146,89		1.236.372,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.342,39		13.709,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.324,84		121.530,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.573,54</u>		<u>19.839,60</u>
		1.253.387,66	1.391.451,95
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.508.646,86	11.362.256,56
		<u>13.310.188,57</u>	<u>13.153.274,46</u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		11.824.938,84		11.097.324,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		69.883,60		140.910,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		846.917,37		1.286.305,32
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-443.874,11		-429.481,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.845.339,70</u>	-4.289.213,81	<u>-3.648.285,64</u>	-4.077.766,72
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.909.553,96		-4.963.006,03	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.396.127,15		-1.400.171,44	
- davon für Altersversorgung	(<u>431.701,55</u>)	-6.305.681,11	(<u>434.282,27</u>)	-6.363.177,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-741.989,99		-770.642,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.006.933,30		-1.024.477,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		408,00		777,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-56.259,74		-61.960,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-95.897,86</u>		<u>-38.380,48</u>
11. Ergebnis nach Steuern		246.172,00		188.913,40
12. Sonstige Steuern		<u>-10.526,41</u>		<u>-11.501,51</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>235.645,59</u></u>		<u><u>177.411,89</u></u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

	<u>2016</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.682.904,25		8.115.191,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		313.349,38		651.585,05
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-255.985,37		-253.411,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.292.408,05</u>	-3.548.393,42	<u>-3.087.075,84</u>	-3.340.487,50
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.452.565,72		-3.471.337,49	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-979.915,86 (<u>301.857,45</u>)	-4.432.481,58	-972.529,88 (<u>298.807,32</u>)	-4.443.867,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-217.907,52		-247.378,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-608.429,25		-628.271,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		408,00		777,95
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-95.897,86</u>		<u>-38.380,48</u>
9. Ergebnis nach Steuern		93.552,00		69.168,29
10. Sonstige Steuern		<u>-7.294,51</u>		<u>-8.271,51</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>86.257,49</u></u>		<u><u>60.896,78</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>86.257,49</u>		<u>60.896,78</u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
 - Betriebszweig Bestattungswesen -

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.142.034,59		2.982.133,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		69.883,60		140.910,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		533.567,99		634.720,27
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-187.888,74		-176.069,42	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-552.931,65</u>	-740.820,39	<u>-561.209,80</u>	-737.279,22
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.456.988,24		-1.491.668,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-416.211,29 (<u>129.844,10</u>)	-1.873.199,53	-427.641,56 (<u>135.474,95</u>)	-1.919.310,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-524.082,47		-523.263,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-398.504,05		-396.206,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-56.259,74</u>		<u>-61.960,33</u>
9. Ergebnis nach Steuern		152.620,00		119.745,11
10. Sonstige Steuern		<u>-3.231,90</u>		<u>-3.230,00</u>
11. Jahresgewinn		<u>149.388,10</u>		<u>116.515,11</u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>149.388,10</u>		<u>116.515,11</u>

Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 01. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Allgemeines

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB n.F. wurden die im Vorjahr unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Miet- und Pachteinnahmen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Die Vorjahreswerte sind insoweit nicht vergleichbar.

b) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S.3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 150,00 bis unter EUR 1.000,00 werden gem. §6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2016 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

d) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

e) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz – Grünflächen- und Bestattungswesen – wurden im Hinblick auf § 22 Abs.3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Zusatzversorgungskasse Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2016 rd. 373 T€. Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

f) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen (§ 285 Nr. 18 HGB)

	Buchwert zum 31.12.2016 EUR	Zeitwert zum 31.12.2016 EUR	Grund für nicht dauernde Wert-minde- rung
Gärtnereieinkaufgenossen- schaft	3.000,00	3.000,00	----

**c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände
Mitzugehörigkeit (§ 265 Abs. 3 HGB)**

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2016 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2016.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2016 €	Verände- rung €	Stand 31.12.2016 €
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	436.900,50	177.411,89	614.312,39
Jahresgewinn	177.411,89	58.233,70	235.645,59
Summe:	1.185.658,31	235.645,59	1.421.303,90

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2016 €
Urlaub und Überstunden	217.900,00	217.900,00	215.700,00	215.700,00
Interne Jahresabschlusskos- ten	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Prüfungskosten	6.700,00	6.700,00	6.500,00	6.500,00
Summe:	252.600,00	252.600,00	250.200,00	250.200,00

f) Verbindlichkeiten

Mitzugehörigkeitsvermerk (§ 265 Abs. 3 HGB)

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten (§§ 285 Nr. 2, 268 Abs. 5 HGB)

	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.116.146,89 (1.236.372,94)	137.602,82 (136.395,26)	978.544,07 (1.099.977,68)	461.759,77 (595.907,24)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	142.011,10 (121.685,48)	129.168,71 (108.476,09)	12.842,39 (13.209,39)	10.842,39 (11.209,39)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen (Vorjahr)	598.699,51 (381.574,65)	598.699,51 (381.574,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkei- ten (Vorjahr)	62.825,23 (54.936,08)	62.825,23 (54.936,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.919.682,73 (1.794.569,15)	928.296,27 (681.382,08)	991.386,46 (1.113.187,07)	472.602,16 (607.116,63)

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2016	11.362.256,56 €
Zuführung	1.237.825,49 €
Auflösung	- 1.091.435,19 €
Stand 31. Dezember 2016	<u>11.508.646,86 €</u>

Entwurf

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2016 €	2015 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.141.168,13	4.334.192,49
- Leistungen an städtische Ämter	3.262.059,74	3.083.625,85
- Ingenieurleistungen	366.450,44	332.703,90
- Leistungen der Stadtgärtnerei	201.125,18	209.443,40
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	289.933,84	155.225,41
- Mieten und Pachten	432.245,92	0,00
Summe Grünflächenwesen	8.692.983,25	8.115.191,05
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.091.435,19	1.142.593,34
- Krematoriumsgebühren	606.271,72	628.025,76
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	793.701,78	652.947,15
- Bestattungsgebühren	305.807,30	301.332,50
- Sonstige Gebühren	121.258,99	126.790,00
- Erstattung Kriegsgräberpflege	78.398,50	76.256,50
- Verwaltungsgebühren	40.155,00	39.900,00
- Ausbettungsgebühren	2.310,00	3.660,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	40.841,88	10.628,12
- Mieten und Pachten	61.854,23	0,00
Summe Bestattungswesen	3.142.034,59	2.982.133,37
Summe Umsatzerlöse	11.835.017,84	11.097.324,42

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse (§ 285 Nr. 27 HGB, § 268 Abs. 7 HGB n.F.)

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB n.F.)

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2016 137 Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	24
Arbeiter	113

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Prümm, Martin (Vorsitzender bis 31.08.2016)
- Flöck, Bert (Vorsitzender ab 01.09.2016)
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Bocklet, Herbert
- Ratsmitglied Dott, Herbert
- Mettler, Dirk
- Michels, Dietmar
- Ratsmitglied Lehmkühler, Gerhard
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schmidt, Hermann-Josef
- Schneider, Walter
- Ratsmitglied Mehlbreuer, Andrea (bis 09.11.2016)
- Ratsmitglied Weber, Sylvia (ab 10.11.2016)
- Ratsmitglied Zwiernik, Patrick
- Wilbert, Josef
- Bordelle, Michael
- Sommer, Hans-Christian

Beschäftigtenvertreter:

- Conradi, Thomas
- Hug, Dieter
- Jäckel, Katrin
- Leber, Peter
- Daum, Sascha
- Mathy, Winfried

Gesamtbezüge der Organmitglieder (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2016 2.775 Euro. Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß §286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 7.785 Euro berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 6.000 Euro sowie auf sonstige Beratungsleistungen 1.785 Euro.

f) Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

§ 285 Nr. 14 HGB:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabschluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB n.F.)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2016 haben sich nicht ereignet.

I) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB n.F.)

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 15.05.2017

Andreas Drechsler
Werkleiter

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016
Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.065,90	0,00	0,00	0,00	118.065,90	112.743,78	4.481,38	0,00	0,00	117.225,16	840,74	5.322,12	3,8	0,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	818.036,53	0,00	0,00	0,00	818.036,53	411.373,28	10.918,68	0,00	0,00	422.291,96	395.744,57	406.663,25	1,3	48,4
2. Betriebsrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.982.616,86	36.513,56	37.556,12	0,00	1.981.574,30	1.402.440,50	202.507,46	0,00	25.757,84	1.579.190,12	402.384,18	580.176,36	10,2	20,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	2.812.639,56	36.513,56	37.556,12	0,00	2.811.597,00	1.825.799,95	213.426,14	0,00	25.757,84	2.013.468,25	798.128,75	986.839,61	7,6	28,4
III. Finanzanlagen														
Genossenschaftsanteile	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Insgesamt	2.933.705,46	36.513,56	37.556,12	0,00	2.932.662,90	1.938.543,73	217.907,52	0,00	25.757,84	2.130.693,41	801.969,49	995.161,73	7,4	27,3

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2016
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.081.663,73	215.321,45	0,00	205.516,62	23.502.501,80	11.484.351,10	280.274,70	0,00	0,00	11.764.625,80	11.737.876,00	11.597.312,63	1,2	49,9
2. Betriebseinrichtungen	2.496.913,36	43.238,28	0,00	0,00	2.540.151,64	2.013.983,95	93.532,53	0,00	0,00	2.107.516,48	432.635,16	482.929,41	3,7	17,0
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.568.527,77	128.166,60	2.207,80	0,00	1.694.486,57	1.192.107,95	150.275,24	2.207,80	0,00	1.340.175,39	354.311,18	376.419,82	8,9	20,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.755,88	321,08	0,00	-205.516,62	16.560,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.560,34	221.755,88	0,0	0,0
<u>Summe Sachanlagen</u>	27.368.860,74	387.047,41	2.207,80	0,00	27.753.700,35	14.690.443,00	524.082,47	2.207,80	0,00	15.212.317,67	12.541.382,68	12.678.417,74	1,9	45,2
<u>Insgesamt</u>	27.388.856,22	387.047,41	2.207,80	0,00	27.773.695,83	14.710.438,48	524.082,47	2.207,80	0,00	15.232.313,15	12.541.382,68	12.678.417,74	1,9	45,2

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1 Geschäft	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
2. Ertragslage	4
2.1 Umsatzerlöse	4
2.2 Erträge	4
3. Finanzlage	5
4. Vermögenslage	6
4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	6
4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5. Nachtragsbericht	7
6. Risikobericht	7
6.1 Risiken im Grünflächenwesen	7
6.2 Risiken im Bestattungswesen	9
7. Prognosebericht	10
7.1 Chancen im Grünflächenwesen	10
7.2 Chancen im Bestattungswesen	11
8. Spezialgesetzliche Angabepflichten	11
8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	11
8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	11
8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben	12

Entwurf

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei** und
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 11.02.; 11.05.; 06.07.; 07.09. und 29.11.2016.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wird bereits seit dem Jahr 2007 umgesetzt. Die Maßnahmenkonzepte setzen deutliche Schwerpunkte in den unterschiedlichen Stadtteilen und gingen auch bereits in der Vergangenheit deutlich über flankierende Maßnahmen zur Freiraumgestaltung im Umfeld der BUGA-Kernbereiche hinaus. Sowohl kontinuierlich umgesetzte Maßnahmen in den Stadtteilen sowie die Erarbeitung der Stadtteildossiers sind heute wesentliche Bestandteile der Freiraumstrategie.

Insgesamt entwickeln sich die Aufgaben daher zunehmend über die öffentlichen **Grünflächen** hinaus zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz.

Entwurf

Die Bundesgartenschau Koblenz 2011 hat die Bedeutung des Freiraums für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort herausgestellt. Gleichzeitig stellt die schwierige Finanzsituation der Kommunen auch in Koblenz eine besondere Herausforderung dar, die unmittelbare Auswirkungen auf die für das öffentliche Grün zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat. Zur Verbesserung der Finanzsituation in Koblenz wurden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung getroffen und ein Eckwertebeschluss des Koblenzer Stadtrates gefasst, aus dem sich ebenfalls Anforderungen an Kostenreduzierungen ergeben. Hierdurch erfahren wichtige Sanierungsmaßnahmen eine deutliche Verlangsamung, da erforderliche Mittel nicht mehr bereitgestellt werden können. Ergänzend fehlen zumindest temporär Kapazitäten im Bereich Planung und Bau. Dadurch verliert der Bestand an Grünanlagen, Plätzen und anderen wichtigen Freiräumen weiterhin an Qualität und staut sich zu einem immer größer werdenden Sanierungsvolumen auf. Parallel ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Innenstadtgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Bei dieser positiven Entwicklung dürfen die Maßnahmen des Masterplans Grün nicht aus dem Blick verloren werden. Um den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Erholungsraum zu sichern sowie der zunehmend erforderlichen stadtklimatischen Funktion von Bäumen und Grünanlagen Rechnung zu tragen, müssen die Sanierungsmaßnahmen aus dem Masterplan Grün fortgesetzt werden.

Das Geschäftsfeld **Grünflächenwesen** ist somit weiterhin als **schwierig** einzustufen.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotserweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder kirchlicher Regie geführten Friedhöfen.

Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **sehr schwierig** einzustufen.

Entwurf

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um 128 T€ im Vorjahr, 2016 erneut um 216 T€ auf insgesamt 12.741 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 229 T€ sowie einen reduzierten Gesamtumsatz im Bestattungswesen um 13 T€. Veränderungen ergeben sich in der nachfolgenden Tabelle aufgrund von Umgliederungen zwischen den Umsatzerlösen und Sonstigen betrieblichen Erträgen, durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), welches in 2016 erstmalig Anwendung findet.

Betriebszweige	2015 (in T€)			2016 in (T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	8.115	2.982	11.097	8.683	3.141	11.824
Aktivierete Eigenleistungen	0	141	141	0	70	70
Sonstige betriebl. Erträge	652	635	1.287	313	534	847
Gesamtumsatz	8.767	3.758	12.525	8.996	3.745	12.741

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen und Grünflächen anderer Ämter sowie Leistungen der Stadtgärtnerei zusammen.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2016 insgesamt 29 Objekte der GDKE zur Kontrolle und Pflege des Baumbestandes an den Eigenbetrieb übergeben.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr gestiegen. Die aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens und den aktuellen Gebühreneinnahmen erzielten Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen zurückzuführen. Diese stellen mittlerweile eine wesentliche Einnahmeposition im Bestattungswesen dar.

2.2 Erträge

Im Jahr 2016 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt 236 T€ erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um 59 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, stieg der Gewinn von 61 T€

Entwurf

im Vorjahr auf 86 T€ im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin tragen die Betriebe gewerblicher Art wie die Parkplätze zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresgewinn 149 T€ nach einem Gewinn im Vorjahr von 117 T€. Damit verbesserte sich das Ergebnis in diesem Betriebszweig gegenüber dem Vorjahr um 32 T€.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung ist bei 76% Anteil der Urnenbeisetzungen geblieben.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erd	494	452	408	407	378	333	327	291	294	279	282
Urne	660	668	764	766	760	702	717	837	833	882	893
Gesamt	1.154	1.120	1.172	1.173	1.138	1.035	1.044	1.128	1.127	1.161	1.175

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	2.339	2.327	2.439	2.484	2.468	2.229	1.949	1.977	1.819	1.951	1.972

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von 236 T€ erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.898 T€. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei -405 T€ und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei -175 T€.

Entwurf

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2015	2016
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	852	1.402
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.008	1.279
Über-/Unterdeckung	-156	+123
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	475	769
kurzfristige Verbindlichkeiten:	345	327
Über-/Unterdeckung	130	442

Die Liquidität ist am 31. Dezember 2016 in beiden Betriebszweigen positiv und hat sich im Betriebszweig Grünflächenwesen um 279 T€, im Betriebszweig Bestattungswesen um 312 T€ erhöht.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 331 T€ gesunken und beträgt 13.343 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 851 T€ auf 1.795 T€ erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 521 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen erhöhte sich auf 2.204 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 86 T€ sowie des Fremdkapitals um 271 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2015	2016
	T€	T€
Eigenkapital	839	925
Fremdkapital	1.008	1.279
Gesamtkapital	1.847	2.204
Eigenkapitalquote	45 %	42 %
Verschuldungsgrad	55 %	58 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich um 31 % deutlich erhöht.

Entwurf

Grünflächenwesen	2015	2016
	T€	T€
Anlagevermögen:	995	802
Eigenkapital:	839	925
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	84 %	115 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist auf 13.310 T€ gestiegen. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten um 296 T€ und das Fremdkapital nahm um 139 T€ ab. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich um jeweils 1% verbessert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2015	2016
	T€	T€
Eigenkapital	11.708	12.004
Fremdkapital	1.445	1.306
<hr/>		
Gesamtkapital	13.153	13.310
Eigenkapitalquote	89 %	90 %
Verschuldungsgrad	11 %	10 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 96 % um 4% über dem bereits sehr hohen Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2015	2016
	T€	T€
Anlagevermögen:	12.678	12.541
Eigenkapital:	11.708	12.004
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	92 %	96 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2016 durch Auflösungen in Höhe von 1.091 T€ und Zuführungen von 1.238 T€ auf insgesamt 11.509 T€.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den

Entwurf

Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch wenn die aktuellen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung positiv sind, besteht ein grundsätzliches Risiko durch eine schwierige Prognose der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zur Zeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich.

Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011 +** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Trotzdem besteht für das Angebot an bedarfsgerechten Freiräumen weiterhin ein deutliches Risiko aufgrund des umfangreichen Sanierungsstaus und der zurzeit noch fehlenden stadtteilbezogenen Priorisierung und der langfristigen Bereitstellung der Finanzmittel. Im Berichtsjahr hat sich dieses Risiko verschärft, da keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung standen, die notwendigen Planungen zum Abbau des umfangreichen Sanierungsstaus durchzuführen. Diesem Risiko soll mit der Wiederbesetzung der Bereichsleitungsstelle Planung und Bau begegnet werden, um in den Folgejahren einen planerischen Schwerpunkt auch auf die Sanierungsmaßnahmen legen zu können. Leider war eine Wiederbesetzung auch 2016 aufgrund der schwachen Bewerberlage nicht möglich, so dass in diesem Zusammenhang keine Verbesserung erzielt werden konnte. Parallel binden städtische Förderprojekte Kapazitäten, die eine Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Grün erschweren.

Mit der Stellenbesetzung des Stadtbaummanagements wurde die Nacherfassung des Baumbestandes in 2016 fortgeführt. Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben nicht zuletzt aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Allerdings konnten die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr aufgrund anderer wichtiger Maßnahmen sowie fehlender Mittel nicht umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen

Entwurf

für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht. Bei der Finanzierung wird geprüft, ob es Projekte gibt, die über Spenden umgesetzt werden können.

In der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung „Zentraler Betriebshof der Stadt Koblenz“ hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH im Jahr 2007 alternative organisatorische Vorgehensweisen im Rahmen der Funktionsausübung innerhalb der Stadt Koblenz betrachtet. Im Hinblick auf unterschiedliche Produkte wurden alternative organisatorische Strukturen formuliert. In Zusammenarbeit mit dem Koblenzer Entsorgungsbetrieb (EB 70), wurde eine auch insgesamt für die Stadt günstige Organisationsalternative erarbeitet. Diese sieht vor, die Pflege des Straßenbegleitgrüns, einschließlich der Reinigung im Pflegegang, weiterhin durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67) durchführen zu lassen.

Durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates, den zwischen den beiden Eigenbetrieben erarbeiteten Organisationsvorschlag umzusetzen, sowie den Beschluss, die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt. Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **sehr hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte erhebliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr positive Bestattungszahlen verzeichnet werden.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegen gewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden. So wurden die Beratungszeiten des im Juli 2010 eröffneten Beratungsbüros am Hauptfriedhof entsprechend ausgedehnt.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich die Inbetriebnahme des privaten Krematoriums in Mechernich/Eifel, das wesentliche Teile des aktuellen Einzugsbereichs im südlichen Nordrhein-Westfalen abdeckt, erheblich ausgewirkt.

Der sich hierdurch verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an und wirkt sich deutlich auf die Gebühreneinnahmen im Krematorium aus. Die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin auf einem sonst stabilen Markt zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas angestiegen, das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist dennoch weiterhin **als substantiell einzustufen**. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der

Entwurf

Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität, die unmittelbar aus einer in den letzten Jahren verbesserten Pflege der Grünflächen abgeleitet werden, führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschlossen. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011 +, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das im Aufbau befindliche **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der

Entwurf

Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen unmittelbar als Angebot zu verbinden. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs in Güls** aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substanzielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

Entwurf

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgegliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2009	280	239	245	194	187	208	188	209	181	191	173	203
Differenz Vorjahr	+15	+27	+38	-6	+3	14	+9	+24	-18	-12	-9	-15
Einlieferung 2010	208	201	205	201	204	188	188	201	194	184	217	226
Differenz Vorjahr	-72	-38	-40	7	17	-20	0	-8	13	-7	44	23
Einlieferung 2011	224	210	208	195	197	180	157	201	187	169	174	155
Differenz Vorjahr	+16	+9	+3	-6	-7	-8	-31	0	-7	-15	-43	-71
Einlieferung 2012	176	183	185	196	174	140	151	136	141	182	121	168
Differenz Vorjahr	-48	-27	-23	1	-23	-40	-6	-65	-46	13	-53	13
Einlieferung 2013	179	198	193	200	145	179	170	147	142	148	133	152
Differenz Vorjahr	+3	+5	+8	+4	-29	+39	+19	+11	+1	-34	+12	-16
Einlieferung 2014	156	139	162	172	131	161	175	131	151	142	135	171
Differenz Vorjahr	-23	-59	-31	-28	-14	-18	+5	-16	+9	-6	+2	+19
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Mit der Errichtung des **neuen zentralen Betriebshofes** wurde der Stützpunkt des Eigenbetriebes in der Weinbergstraße aufgelöst. Durch den Eigenbetrieb 67 wurde in diesem Zuge eine Standortkonzeption erarbeitet, die auch eine Aufgabe des Stützpunktes Adamsstraße einbezieht und den Gremien zur Beratung vorgelegt wurde.

Entwurf

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße muss der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben werden. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen müssen an die derzeitigen Anforderungen angepasst und sollen um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert werden. Eine entsprechende Konzeption wurde dem Werkausschuss vorgelegt. Auf deren Grundlage wurde eine Vorentwurfsplanung einschließlich weiterer Varianten erarbeitet, die in den Gremien beraten wurde. Die für den Betrieb wirtschaftlichste Variante wurde ausgewählt und deren Planung bis zur Umsetzungsreife beschlossen. Die Neueinrichtung eines Stützpunktes Rechte Rheinseite als Betriebsstützpunkt für die Grün- und Friedhofspflegekolonnen des Bezirks „Rechte Rheinseite“, einschließlich der erforderlichen Maschinen, wird in Abhängigkeit von der endgültigen Konzeption der Pflege und Unterhaltung des Parkgeländes auf dem Festungsplateau und der weiteren Freiraumentwicklung auf der rechten Rheinseite entschieden. Eine Entscheidung über eine eventuelle Investition in diesem Bereich wird daher erst in einigen Jahren möglich sein.

Koblenz, den 11. Mai 2017

Andreas Drechsler
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 16. Dezember 2016 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 19. Dezember bis 23. Dezember 2016 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)
Organe:	<u>Stadtrat</u> Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. <u>Werkausschuss</u> Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall 50.000,00 € überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall 20.000,00 € überschreiten,
- Stundung von Forderungen über 25.000,00 € im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über 25.000,00 € im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über 10.000,00 € im Einzelfall und Erlass von Forderungen über 5.000,00 € im Einzelfall.

Der Werkausschuss ist im Jahr 2016 insgesamt fünfmal zusammengetreten. Die Sitzungen fanden statt am 11. Februar, 11. Mai, 6. Juli, 7. September und 29. November 2016.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebsatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen:

Friedhofsatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 24. März 2016

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2014 (Inkrafttreten 1. Januar 2015)

Feststellung des
Vorjahresabschlusses:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. November 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Im Oktober 2009 hat eine Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2005 bis 2008 in den Bereichen Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie gesonderte Feststellung nach § 47 KStG a. F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n. F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Entwurf

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Geschäftsbericht 2015
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- Neukonzeption des Betriebsstandorts Beatusstraße
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016
- Wirtschaftspläne 2017
- Betriebskostenabrechnung 2015
- Vergabe der Baumpflege
- Änderung der Friedhofssatzung
- Zwischenberichte der Werkleitung
- Personalangelegenheiten
- Übertrag der Mittel der Vermögenspläne 2015

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Beschluss über die Ergebnisverwendung
- Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2016 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Straßenbegleitgrün	533	84,7
- Grünanlagen	259	194,9
- Liegenschaften	235	156,9
- Ausgleichsflächen	147	95,1
- Spiel- und Bolzplätze	120	23,0
- Außenanlagen/Schulen	47	47,4
- Sportflächen	33	74,3
- Kindertagesstätten	<u>9</u>	<u>2,7</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.383</u>	<u>679,0</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 23 Kasten-/Pritschenwagen
- 5 Anbaugeräte (z. B. Schlegelmäher)
- 4 Großflächenmäher
- 4 Traktoren
- 1 Lkw mit Kran
- 1 Motorroller
- 3 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Laubsauger

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und 2 Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2016 757.037 m².

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 5 Pritschenwagen/DK
- 1 Kipper
- 4 Transportanhänger
- 2 Häcksler
- 3 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 3 Lkw mit Kran
- 2 Lkw
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 2 Großflächenmäher
- 1 Radlader
- 1 Laubsauger
- 1 Traktor

b) Organisatorischer Aufbau**Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz**

- Haupt- und Personalamt
- Personalrat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. Oktober 2003 im Rahmen der VOL/VOB.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über 50.000,000 € und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über 100.000,00 € ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über 25 T€ und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt. Für die Gebührenveranlagung über EDV wird jedoch nur eine Gesamtanordnung am Ende des Jahres über den Gesamtbetrag erstellt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse

- Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2016</u>	<u>2015</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Grünanlagen	ha	194,9	175,0
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teilleistungen)	ha	156,9	0,0
- Ausgleichsflächen	ha	95,1	47,5
- Straßenbegleitgrün	ha	84,7	91,0
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	74,3	13,0
- Außenanlagen/Schulen	ha	47,4	24,5
- Spiel- und Bolzplätze	ha	23,0	23,0
- Kindertagesstätten	ha	2,7	1,5
Gesamt	ha	679,0	375,5
Umsatz	T€	8.683	8.115
Erträge aus betrieblicher Leistung	T€	8.996	8.767
Rohergebnis	T€	5.448	5.427
Betriebsergebnis	T€	182	98
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	2,0	1,1
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	60,5	61,9
Jahresgewinn	T€	86	61
Bilanzsumme	T€	2.204	1.847
- davon Eigenkapital	T€	925	839
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	42,0	45,4
Investitionen in Sachanlagen	T€	37	159
Abschreibungen	T€	218	247
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		3,9	4,4

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.

Auf Grund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie auf Grund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse

- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2016</u>	<u>2015</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	282	279
Urnenbestattungen	Anzahl	893	882
Einäscherungen	Anzahl	1.972	1.951
Umsatz	T€	3.141	2.982
Eträge aus betrieblicher Leistung	T€	3.745	3.758
Rohergebnis	T€	3.004	3.021
Betriebsergebnis	T€	205	179
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	5,5	4,8
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	80,2	80,4
Jahresgewinn	T€	149	117
Bilanzsumme	T€	13.310	13.153
- davon Eigenkapital	T€	495	346
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungs- abgrenzungspostens) (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	90,2	89,0
Investitionen in Sachanlagen	T€	387	572
Abschreibungen	T€	524	523
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		0,2	0,2

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Vorjahr: 840,74 €
5.322,12 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2016 5.322,12 €
Abschreibung -4.481,38 €

Stand 31. Dezember 2016 9.803,50 €

Der Ausweis bezieht sich auf die so genannte EDV-Baumdatei.
Bei den Zugängen handelt es sich um Software für die EDV-Baumdatei.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrunde-
legung einer Restnutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen 798.128,75 €
Vorjahr: 986.839,61 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2016 986.839,61 €
Zugänge 36.513,56 €
Abschreibungen -213.426,14 €
Abgänge zu Restbuchwert -11.798,28 €

Stand 31. Dezember 2016 1.248.577,59 €

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im
Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenach-
weis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Entwurf

Zugänge

Werkzeuge und Geräte

Tischsäge	1.267,35 €	
Stromerzeuger	1.255,00 €	
Rasenmäher	1.636,25 €	
Mulchmäher	1.606,50 €	
Stromerzeuger	1.255,00 €	
Akku	1.341,13 €	
Rasenmäher	1.689,80 €	
		10.051,03 €

Fuhrpark

Anhänger	1.099,00 €	
Rasenstriegel	9.588,00 €	
		10.687,00 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Betrieb bis 150 €	288,93 €	
- Betrieb 150 € - 1.000 €	14.225,74 €	
- Verwaltung 150 € - 1.000 €	1.260,86 €	
		15.775,53 €

36.513,56 €

Die Zugänge werden durch Eingangsrechnungen nachgewiesen. Diese haben wir in Stichproben geprüft.

Abgänge

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	<u>Gewinn</u>
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	2.150,00 €	824,17 €	0,00 €	-824,17 €
<u>Fuhrpark</u>	35.117,19 €	10.974,11 €	19.150,00 €	8.175,89 €
	37.267,19 €	11.798,28 €	19.150,00 €	7.351,72 €

Entwurf

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

<u>Gebäude</u>	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebsgebäude	8	12,5	linear
Gewächshäuser	20	5	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,6 - 10	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Sonstige	2 - 20	4 - 50	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €	1	100	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € - 1.000 €	5	20	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile 3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Forderungen gegen den Einrichtungsträger</u>	<u>1.402.344,46 €</u>
Vorjahr:	851.584,37 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.402.344,46 €
(Vorjahr 851.584,37 €)	

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	2.672.675,36 €
+ Forderungen ./.. Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2016	-1.270.330,90 €

1.402.344,46 €

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,035 %) verzinst.

Entwurf

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 346.168,74 €
Vorjahr: 285.271,96 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2016 285.271,96 €
Jahresgewinn 2015 60.896,78 €

Stand 31. Dezember 2016 346.168,74 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 10. November 2016 wurde
der Jahresgewinn 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn 86.257,49 €
Vorjahr: 60.896,78 €

Nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns
- zum Vortrag auf neue Rechnung

86.257,49 €

Entwurf

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

38.966,73 €
Vorjahr: 22.662,00 €

Für Steuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag) auf den Gewinn aus dem BgA Parkplätze wurden 38.966,73 Euro in die Rückstellung eingestellt.

2. Sonstige Rückstellungen

197.600,00 €
Vorjahr: 199.200,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.2016	nahme		31.12.2016
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	174.200,00	174.200,00	172.400,00	172.400,00
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00
- Prüfungskosten	4.800,00	4.800,00	5.000,00	5.000,00
Summe:	199.200,00	199.200,00	197.600,00	197.600,00

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2016 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 98.500 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2017 vergütet werden, wurden 73.900 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden 20.200 € zurückgestellt.

Für externe Kosten wurden 5.000 € zurückgestellt.

Entwurf

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

128.668,71 €
Vorjahr: 107.976,09 €

Vorauszahlung GDKE 109.368,85 €
Ersatzleistung Fällung von Bäumen 19.299,86 €

Summe 128.668,71 €

Der Ausweis bezieht sich auf eine Vorauszahlung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, dem eine zukünftige Leistung gegenübersteht. Verursacht wird diese Vorauszahlung aus der Haushaltsführung der GDKE, welche einen Zwei-Jahres-Haushalt vorsieht.

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung"), aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

494.374,67 €
Vorjahr: 260.044,63 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 494.374,67 €

Zusammensetzung:

9 Salden	über	14.000,00 €	356.290,37 €
8 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	73.498,36 €
29 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	55.371,95 €
<u>58 Salden</u>	unter	500,00 €	<u>9.213,99 €</u>
<u>104 Salden</u> gesamt über insgesamt			<u>494.374,67 €</u>

Entwurf

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen 375.702,30 €
Vorjahr: 382.274,54 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 375.702,30 € (Vorjahr 382.274,54 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten:

Abrechnung Personalkosten	437.446,83 €
Abrechnung Maschinenkosten	88.099,48 €
Mieten Gebäude	39.996,37 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Miete Handhelds	1.472,26 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	4.776,72 €
Miete Wertstoffdepot vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00 €

Summe Verbindlichkeiten: 584.047,66 €

Forderungen:

Abrechnung Personalkosten	165.234,21 €
Abrechnung Maschinenkosten	38.352,46 €
Miete Adamstraße	1.244,02 €
Verrechnung Personalkosten	3.193,57 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	55,70 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	265,40 €

Summe Forderungen: 208.345,36 €

Saldo 375.702,30 €

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

4. Sonstige Verbindlichkeiten 43.251,69 €
Vorjahr: 35.096,48 €

Der Bilanzposten beinhaltet die Abrechnung der Umsatzsteuer 2014 bis 2016.

Die Veranlagung der Umsatzsteuer erfolgt über die Stadt Koblenz und betrifft einen Betrieb gewerblicher Art in welchem die Parkplätze am Schloss bewirtschaftet werden.

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.141.168,13	4.334.192,49
Leistungen an städtische Ämter *	3.262.059,74	3.083.625,85
Ingenieurleistungen	366.450,44	332.703,90
Leistungen der Stadtgärtnerei	201.125,18	209.443,40
Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	289.933,84	155.225,41
Mieten *	<u>432.245,92</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>8.692.983,25</u></u>	<u><u>8.115.191,05</u></u>

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Pflege Straßenbegleitgrün	1.823.301,94	1.758.380,99
Pflege Spielplätze	612.049,30	508.786,96
Pflege schulische Grünanlage	189.572,42	185.524,60
Pflege Sportflächen	132.381,27	145.330,34
Grünflächeninformationssystem	145.857,74	123.795,46
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	58.540,47	50.301,20
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	64.026,25	35.026,30
Pflege für das Liegenschaftsamt	33.967,39	30.781,17
Pflege Rhein-Mosel-Halle, Weindorf, Kaiser Wilhelm I	37.627,51	64.509,07
Zentrales Gebäudemanagement	37.094,26	30.171,12
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.270,84	20.385,44
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	16.463,33	14.977,19
Sonstiges einzelabgerechnet*	<u>107.907,02</u>	<u>115.656,01</u>
	<u><u>3.262.059,74</u></u>	<u><u>3.083.625,85</u></u>

*Ausweis im Vorjahr anteilig bzw. vollständig unter Sonstige betriebliche Erträge (BilRUG bedingt)

Entwurf

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Ingenieurleistungen		
Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.		
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanl.	152.278,10	170.258,26
Pflege bedeutsamer Grabstätten	13.423,67	19.368,83
Pflege sonstige Friedhofsanl.	15.265,40	11.299,00
Pflanzenlieferung Weindorf	0,00	2.584,80
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	<u>20.158,01</u>	<u>5.932,51</u>
	<u>201.125,18</u>	<u>209.443,40</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Mieten *	0,00	392.979,99
Personalkostenerstattung Bestattungswesen	165.234,21	191.403,46
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	38.352,46	42.723,09
Spenden	40.000,00	0,00
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	41.895,08	8.949,59
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.351,72	10.629,00
Sonstige Erträge*	<u>10.436,91</u>	<u>4.899,92</u>
	<u>303.270,38</u>	<u>651.585,05</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweiges Bestattungswesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung".

*Ausweis im Berichtsjahr unter Umsatzerlöse (BilRUG bedingt)

Entwurf

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Brenn- und Treibstoffe	101.856,73	105.799,03
Wasserbezug	57.712,32	63.476,28
Gärtnereibedarf	54.742,00	61.557,87
Strom- und Gasbezug	41.674,32	22.578,48
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	255.985,37	253.411,66
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Grünanlagen *	1.234.543,59	1.146.829,45
Baumpflege	920.731,63	836.514,84
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	437.446,83	476.929,56
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	88.099,48	84.386,68
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	143.454,67	108.853,21
Unterhaltung Brunnen	39.557,90	66.121,66
Unterhaltung Betriebsbauten	15.912,00	43.118,06
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	17.888,09	15.877,47
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	21.694,01	17.103,78
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	46.478,64	24.679,07
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	48.169,19	27.453,23
GRIS	32.131,28	15.465,06
Beseitigung von Gefahrenstellen	142.493,62	110.961,93
Unterhaltung Geschäftsausstattung	0,00	150,28
Pacht BgA Parkplätze*	60.000,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	3.188.600,93	2.974.444,28
Abfallbeseitigungsgebühren	103.807,12	112.631,56
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	3.292.408,05	3.087.075,84
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	3.548.393,42	3.340.487,50
	<hr/>	<hr/>

*Ausweis im Vorjahr anteilig unter Sonstige betriebliche Aufwendungen (BilRUG bedingt)

Entwurf

4. Personalaufwand	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.510.259,48	2.523.170,50
Gehälter	888.966,38	896.242,11
Beamtenbezüge	<u>53.339,86</u>	<u>51.924,88</u>
Summe a)	<u>3.452.565,72</u>	<u>3.471.337,49</u>
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	505.032,87	500.883,21
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	194.311,48	193.079,98
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	172.137,64	172.132,64
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	68.353,58	68.678,68
Versorgungsbezüge Beamte	35.171,72	33.115,76
Versorgungsbezüge Arbeiter	4.020,67	3.932,90
Beihilfen	<u>887,90</u>	<u>706,71</u>
Summe b)	<u>979.915,86</u>	<u>972.529,88</u>
Summe a) und b)	<u>4.432.481,58</u>	<u>4.443.867,37</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>301.857,45</u>	<u>298.807,32</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Zusammensetzung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.507,46	230.887,20
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.918,68	10.444,58
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>4.481,38</u>	<u>6.047,18</u>
	<u>217.907,52</u>	<u>247.378,96</u>

Entwurf

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	190.130,00	190.380,00
Datenverarbeitungskosten	77.978,42	54.029,35
Fortbildungskosten	19.945,39	27.663,46
Porto und Fernsprechgebühren	16.452,13	16.384,13
Kilometergeld	12.743,96	15.098,80
Öffentlichkeitsarbeit	4.348,88	7.977,56
Reise- und Tagungskosten	8.522,87	8.707,63
Bürobedarf	4.643,96	5.178,72
Prüfungs- und Beratungskosten	7.166,25	15.121,19
Bekanntmachungen	11.431,04	80,67
Zeitschriften und Fachliteratur	1.724,58	1.330,04
Sitzungsgelder Werksausschuss	1.387,50	1.075,00
Grundbesitzabgaben	1.476,72	1.215,64
Bewirtungskosten	429,50	1.322,81
Sonstiges	8.237,44	12.082,35
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	366.618,64	357.647,35
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten*	108.867,09	142.269,49
Berufsgenossenschaftsbeitrag	48.724,26	40.766,89
Arbeits- und Schutzkleidung	47.108,02	49.715,52
Versicherungen	37.111,24	37.872,20
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	241.810,61	270.624,10
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	608.429,25	628.271,45
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
7. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	0,00	777,95
Sonstiger Zinsertrag	408,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	408,00	777,95
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

*Ausweis im Berichtsjahr anteilig unter Materialaufwand (BiRUG bedingt)

Entwurf

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	51.128,00	13.042,00
Gewerbesteuer	49.380,00	13.247,00
Solidaritätszuschlag	2.389,86	1.342,53
Kapitalertragsteuer	-7.000,00	10.748,95
	<u>95.897,86</u>	<u>38.380,48</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>93.552,00</u>	<u>69.168,29</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>7.294,51</u>	<u>8.271,51</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>86.257,49</u>	<u>60.896,78</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>86.257,49</u>	<u>60.896,78</u>

Entwurf

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

<u>Sachanlagen</u>	12.541.382,68 €
	Vorjahr: <u>12.678.417,74 €</u>
<u>Entwicklung:</u>	
Stand 1. Januar 2016	12.678.417,74 €
Zugang	387.047,41 €
Abschreibung	-524.082,47 €
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>13.589.547,62 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	€	€
Betriebsgebäude	24.713,33	
Ausbau Hauptwege, Straßen und Plätze	47.035,19	
Gräberfelder	143.572,93	
Bewässerungsleitung	38.750,05	
Entwässerungsleitung	4.488,23	
Übertrag:	<u>258.559,73</u>	----- 258.559,73

Entwurf

	€	€
Übertrag:		258.559,73
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Werkzeuge und Geräte	3.591,90	
Fuhrpark	119.495,69	
GWG	<u>5.079,01</u>	128.166,60
<u>Anlagen im Bau</u>		<u>321,08</u>
		<u>387.047,41</u>

Die Zugänge werden durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen. Diese haben wir in Stichproben geprüft.

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20 - 50	2 - 5	linear
Außenanlagen	14 - 33	3,3 - 7	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 40	2,5 - 5	linear
Abfallsammelstellen	10 - 40	2,5 - 10	linear
Kremierungstechnik	10 - 20	5 - 10	linear
Kühleinrichtungen	10 - 20	5 - 10	linear
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Betriebsausstattung Krematorium	4 - 10	10 - 25	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 24	4,16 - 100	linear

Entwurf

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen gegen den Einrichtungsträger</u>	<u>393.103,59 €</u>
	Vorjahr: 92.582,18 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 393.103,59 € (Vorjahr: 92.582,18 €)	
Zusammensetzung:	
Stand Verrechnungkonto bei der Stadtkasse	298.901,77 €
- Abrechnung für Friedhofsgrünflächen	<u>94.201,82 €</u>
	<u><u>393.103,59 €</u></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,076% p.a. (Vorjahr 0,25%) verzinst.

2. <u>Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen</u>	<u>375.702,30 €</u>
	Vorjahr: 382.274,54 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 375.702,30 €
(Vorjahr 382.274,54 €)

(zur Zusammensetzung vgl. Anlage 7/Seite 7)

Entwurf

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. 0,00 €

Er entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 268.143,65 €

Vorjahr: 151.628,54 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2016 151.628,54 €

Jahresgewinn 2015 116.515,11 €

Stand 31. Dezember 2016 268.143,65 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 10. November 2016 wurde der Jahresgewinn 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn 149.388,10 €

Vorjahr: 116.515,11 €

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresverlust/-gewinns
- zum Vortrag auf neue Rechnung

149.388,10 €

Entwurf

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

52.600,00 €
Vorjahr: 53.400,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.2016	nahme		31.12.2016
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	43.700,00	43.700,00	43.300,00	43.300,00
Kosten des Jahresab-				
schlusses				
- Erstellungskosten	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
- Prüfungskosten	1.900,00	1.900,00	1.500,00	1.500,00
Summe:	53.400,00	53.400,00	52.600,00	52.600,00

Die Rückstellungen sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

Urlaub und Überstunden

Für zum 31. Dezember 2016 ausstehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 25.300 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2017 vergütet werden, wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden 18.000 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden 7.800 € zurückgestellt.

Für externe Kosten wurden 1.500 € zurückgestellt.

Entwurf

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	1.116.146,89 €
Vorjahr:	1.236.372,94 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 137.602,82 € (Vorjahr: 136.395,26 €)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 461.759,77 € (Vorjahr: 595.907,24 €)

Zusammensetzung:

Darlehen	1.099.977,68 €
Zinsabgrenzung	16.169,21 €
	<u>1.116.146,89 €</u>

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2016	1.218.583,76 €
Tilgung	118.606,08 €
Stand 31. Dezember 2016	<u>1.099.977,68 €</u>

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist in Anlage 9 gegeben.

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	13.342,39 €
Vorjahr:	13.709,39 €

Der Ausweis bezieht sich auf den Nachlass einer Verstorbenen zur Unterhaltung einer Grabstätte.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	104.324,84 €
Vorjahr:	121.530,02 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.324,84 €

Zusammensetzung:

1 Saldo	über	14.000,00 €	37.352,80 €
2 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	22.517,35 €
28 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	37.874,36 €
45 Salden	unter	500,00 €	6.580,33 €
<u>76 Salden</u> gesamt über insgesamt			<u>104.324,84 €</u>

Entwurf

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	19.573,54 €
Vorjahr:	<u>19.839,60 €</u>

Der Bilanzposten beinhaltet die Abrechnung der Umsatzsteuer für 2016.

Die Veranlagung der Umsatzsteuer erfolgt über die Stadt Koblenz. Seit Juni 2005 sind die Umsatzerlöse aus Krematoriumsleistungen steuerpflichtig.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.508.646,86 €
Vorjahr:	<u>11.362.256,56 €</u>

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2016	11.362.256,56 €
Zuführung	1.237.825,49 €
Auflösung	<u>-1.091.435,19 €</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>13.691.517,24 €</u></u>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist aus Anlage 10 ersichtlich.

Entwurf

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.091.435,19	1.142.593,34
Krematoriumsgebühren	606.271,72	628.025,76
Erstattung Friedhofsgrünflächen	793.701,78	652.947,15
Bestattungsgebühren	305.807,30	301.332,50
Sonstige Gebühren	121.258,99	126.790,00
Erstattung Kriegsgräberpflege	78.398,50	76.256,50
Verwaltungsgebühren	40.155,00	39.900,00
Ausbettungsgebühren	2.310,00	3.660,00
Erlöse Leistungen für Dritte *	40.841,88	10.628,12
Mieten und Pachten *	61.854,23	0,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>3.142.034,59</u>	<u>2.982.133,37</u>

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren (vgl. Anlage 7/Seite 20 und Anlage 10)

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen 20,00 € je Einzelgrab und 6,30 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	53.468,63	0,00
Parkflächenmiete	6.484,60	0,00
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	1.620,00	0,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00	0,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>61.854,23</u>	<u>0,00</u>

*Ausweis im Vorjahr anteilig bzw. vollständig unter Sonstige betriebliche Erträge (BiRUG bedingt)

Entwurf

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>69.883,60</u>	<u>140.910,48</u>

Aktiviert Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens.
Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	437.446,83	476.929,56
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	88.099,48	84.386,68
Mieten und Pachten *	0,00	53.920,68
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	7.670,00
Schadensersatz und sonstige Erträge*	7.609,73	11.313,35
Spenden	411,95	500,00
	<u>533.567,99</u>	<u>634.720,27</u>

Personal-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweiges Grünflächenwesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	0,00	45.652,08
Parkflächenmiete	0,00	6.392,60
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	0,00	1.620,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	0,00	256,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>53.920,68</u>

Entwurf

4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strom- und Gasbezug	128.728,06	116.613,79
Brenn- und Treibstoffe	34.653,99	38.470,26
Wasserbezug	17.304,20	10.750,75
Krematoriumsmaterial	6.392,80	8.587,11
Filtermaterial	809,69	1.647,51
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	187.888,74	176.069,42
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Arbeitsleist. d. BZ Grünflächenwesen	165.234,21	191.403,46
Unterhaltung Betriebsbauten	122.085,32	138.181,93
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	91.797,88	74.874,87
Unterhaltung Friedhöfe	38.503,27	22.046,49
Maschinenleist. d. BZ Grünflächenwesen	38.352,46	42.723,09
Unterhaltung Kriegsgräber	28.908,53	25.911,27
Baumpflege	19.972,62	18.264,62
Leistungen Stadtgärtnerei	15.265,40	10.517,00
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	8.136,94	6.839,60
Unterhaltung Geschäftsausstattung	241,67	1.374,18
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	528.498,30	532.136,51
Abfallbeseitigungsgebühren	24.433,35	29.073,29
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	552.931,65	561.209,80
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	740.820,39	737.279,22
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Entwurf

5. <u>Personalaufwand</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	1.032.505,87	1.064.682,82
Gehälter	396.238,69	399.427,10
Beamtenbezüge	28.243,68	27.558,62
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.456.988,24	1.491.668,54
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	210.196,61	213.762,87
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	75.782,75	77.509,24
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	80.057,51	85.929,96
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	30.350,04	31.161,66
Versorgungsbezüge Arbeiter	1.723,15	1.685,53
Versorgungsbezüge Beamte	17.713,40	16.697,80
Beihilfen	387,83	894,50
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	416.211,29	427.641,56
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	1.873.199,53	1.919.310,10
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersvorsorgung	129.844,10	135.474,95
	<hr/>	<hr/>
6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	280.274,70	265.158,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.275,24	165.130,09
Betriebseinrichtungen	93.532,53	92.974,77
	<hr/>	<hr/>
	524.082,47	523.263,30
	<hr/>	<hr/>

Entwurf

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	127.940,00	127.740,00
Datenverarbeitungskosten	59.584,48	33.885,12
Porto und Fernspreckgebühren	15.637,93	16.404,89
Inserate und Bekanntmachungskosten	9.710,34	9.733,70
Kilometergeld	10.997,79	11.785,53
Bürobedarf	5.565,40	6.042,04
Fortbildungskosten	4.831,43	1.863,71
Prüfungs- und Beratungskosten	5.679,04	7.910,68
Reise- und Tagungskosten	712,34	1.521,71
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.387,50	1.075,00
Zeitschriften und Fachliteratur	864,28	568,67
Bewirtungskosten	286,66	195,31
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	243.197,19	218.726,36
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Grundbesitzabgaben	43.057,77	36.286,41
Versicherungen	21.795,39	21.474,83
Gebühren und Beiträge	21.312,68	17.359,62
Arbeits- und Schutzkleidung	15.858,58	16.337,10
Kontrollen auf Friedhöfen	13.216,71	12.677,52
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	8.542,00	8.417,00
GRIS	13.255,70	11.032,09
Mieten und Pachten	11.442,09	7.632,56
Transport von Verstorbenen	2.147,05	10.698,94
Kosten Krematorium Mainz	1.743,12	29.026,44
Sonstiges	2.935,77	6.537,19
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	155.306,86	177.479,70
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	398.504,05	396.206,06
	<hr/>	<hr/>

Entwurf

<u>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Darlehenszinsen	56.197,22	61.779,02
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	<u>62,52</u>	<u>181,31</u>
	<u>56.259,74</u>	<u>61.960,33</u>
<u>9. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>152.620,00</u>	<u>119.745,11</u>
<u>10. Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>3.231,90</u>	<u>3.230,00</u>
<u>11. Jahresgewinn</u>	<u>149.388,10</u>	<u>116.515,11</u>
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>149.388,10</u>	<u>116.515,11</u>

Entwurf

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

(Fragenkatalog betreffend die Prüfung nach § 53 HGrG nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 haben sich Gegenstand und Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer (§ 317 HGB) sowie dessen Berichterstattung (§§ 321 und 322 HGB) geändert. Beides beeinflusst die erweiterte Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers gem. § 53 HGrG. Ein weiterer Anpassungsbedarf für die Prüfung nach § 53 HGrG ergibt sich aus der zwischenzeitlichen Entwicklung im Hinblick auf die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen. Diese Überlegungen finden ihre Entsprechung für kommunale Unternehmen, Zweck- und Eigenbetriebe: Auch dort ist das Aufsichtsgremium stärker in die Überwachungsfunktion einzubinden und sind die neuen Prüfungsvorschriften anzuwenden, so dass die Prüfung nach § 53 HGrG ebenso wie bei Bundes- und Landesunternehmen umfassender auszulegen ist.

Für Eigenbetriebe sehen die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften vor, dass die Erweiterungen der Prüfung gem. § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung sind. In diesen Fällen bedarf es daher keiner gesonderten Auftragserteilung durch das zuständige Organ.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB (IDW PS 340) ist zwar nur für Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben (§ 91 Abs. 2 AktG), doch hat diese Vorschrift ausweislich der Gesetzesbegründung auch für andere Unternehmen Bedeutung. Da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführungsverpflichtung handelt, ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Werkleitung ein solches System eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen am 14. Februar 2000 einen IDW Prüfungsstandard verabschiedet, auf dessen Fragen die nachfolgende Ausarbeitung eingeht.

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde terminologisch für den Eigenbetrieb angepasst.

KonTraG = Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
HGrG = Haushaltsgrundsätzegesetz
HGB = Handelsgesetzbuch
IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Sitz: Düsseldorf)
KFA = Fachausschuss (des IDW) für kommunales Prüfungswesen (ersetzt durch ÖFA)

Fragenkatalog

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Antwort
<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Eigenbetriebs?</p>	<p>Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Geschäftsjahr 2016 fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses statt.</p> <p>Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.</p>
<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?</p>	<p>Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.</p>
<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.</p>

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Antwort
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.</p> <p>Eine laufende Überprüfung findet statt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 14. September 2016 geregelt. Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.</p>
<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Geschäftsjahr 2012 umgesetzt.</p>

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Antwort
<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?</p>	<p>Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an das Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werksausschuss).</p>
<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?</p>	<p>Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p>	<p>Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Leiterin Rechnungswesen. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.</p>
<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

Frage	Antwort
<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum 1. Januar 2015 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.</p> <p>Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.</p>
<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?</p>	<p>Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von der Leiterin Rechnungswesen durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.</p>
<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist auf Grund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.</p>

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.</p>
<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.</p> <p>Zur Mitarbeiterereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt.</p> <p>Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.</p> <p>Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.</p> <p>Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.</p>
<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Für die Berichterstattung an das Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.</p>

Frage	Antwort
Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Entwurf

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Derartige Finanzinstrumente werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt.</p>
<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Entfällt</p>

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <p>Erfassung der Geschäfte</p> <p>Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</p> <p>Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</p> <p>Kontrolle der Geschäfte?</p>	Entfällt
<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	Entfällt
<p>Hat die Werkleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	Entfällt
<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Werk-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	Entfällt

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Eigenbetrieb? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.</p>
<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.</p>
<p>Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>Nein</p>
<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>Entfällt</p>

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebsatzung eingeholt.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder Überwachungsorgane.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Frage	Antwort
<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2016 bezogen sich auf den Fuhrpark sowie auf Friedhofsanlagen.</p> <p>Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.</p>
<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Nein</p>

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.
Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt. Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Antwort
<p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p>	<p>Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.</p> <p>Das Beteiligungscontrolling erhält Quartalsberichte.</p>
<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?</p>	<p>Die Berichte an den Werkausschuss und an das Beteiligungscontrolling vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.</p>
<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.</p> <p>Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Zu welchen Themen hat die Werk-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

Frage	Antwort
Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.
Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Entwurf

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Antwort
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Auf Grund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

Frage	Antwort
<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	<p>Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - S. 15 und Vermögenslage - Bestattungswesen - S. 24.</p> <p>Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2017 bis 2019 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.</p>
<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p>	<p>Entfällt, es liegt kein Konzern vor.</p>
<p>In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2016 rd. 78,4 TEUR für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land RLP erhalten.</p>

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Antwort
Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 42,0 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 90,2 % unter Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens.
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar?	Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Antwort
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten zusammen?	Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - S. 12 und Ertragslage - Bestattungswesen - S. 21
Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein
Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Antwort
<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?</p>	<p>Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich - isoliert betrachtet - ein Jahresfehlbetrag. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.</p>
<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p>	<p>Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.</p> <p>Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.</p>

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Antwort
Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Für 2016 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern?	Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über Handhelds und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit 2011 zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016

Darlehensgeber	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	ursprüngliche	Aus-	Zinsen	Tilgung	Schuld-	
	31.12.2015 €	€	€	31.12.2016 €	Darlehenshöhe €	zahlungs- kurs %	%	€	urkunde vom	
Betriebszweig Bestattungswesen										
- Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank	98.781,58	0,00	8.231,80	90.549,78	160.520,08	100,0	4,39	4.110,66	ab 15.02.2008	08.02.2008
- Investitionsbank Schleswig Holstein	486.567,19	0,00	59.715,48	426.851,71	835.446,35	100,0	4,735	22.489,16	2,5 % p.a. + e.Z. ab 20.10.2009	29.10.2008
- KfW Berlin	633.234,99	0,00	50.658,80	582.576,19	1.266.469,99	100,0	4,60	29.597,40	4,0 % p.a + e.Z. ab 15.08.2003	26.02.1998
	<u>1.218.583,76</u>	<u>0,00</u>	<u>118.606,08</u>	<u>1.099.977,68</u>	<u>2.262.436,42</u>			<u>56.197,22</u>		
Zinsabgrenzung				<u>16.169,21</u>						
				<u>1.116.146,89</u>						

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren													
Jahre	Zuführungen				Aufwendungen				Restbuchwert				
	Stand 31.12.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			
1996	1.488.587,00	0,00	1.488.587,00	0,00	1.488.587,00	0,00	1.488.587,00	0,00	0,00	0,00			
1997	1.586.882,80	0,00	0,00	1.586.882,80	1.507.538,66	79.344,14	0,00	1.586.882,80	0,00	79.344,14			
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.133.323,63	39.871,56	0,00	1.173.195,19	281.574,61	321.446,17			
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.116.946,03	42.236,54	0,00	1.159.182,57	334.617,53	376.854,07			
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.071.609,28	37.597,08	0,00	1.109.206,36	326.991,89	364.588,97			
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.034.326,20	36.936,75	0,00	1.071.262,95	351.547,95	388.484,70			
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	820.935,44	34.879,67	0,00	855.815,11	380.535,00	415.414,67			
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	874.864,45	33.394,57	0,00	908.259,02	382.531,07	415.925,64			
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	784.320,85	34.045,38	0,00	818.366,23	418.755,01	452.800,39			
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	696.111,17	30.553,54	0,00	726.664,71	395.287,62	425.841,16			
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	747.508,65	30.708,92	0,00	778.217,57	420.657,02	451.365,94			
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	571.130,28	63.458,92	0,00	634.589,20	449.976,66	513.435,58			
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	582.403,57	72.800,45	0,00	655.204,02	573.448,80	646.249,25			
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	515.403,27	73.629,03	0,00	589.032,30	623.844,70	697.473,73			
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	416.037,81	69.339,64	0,00	485.377,45	709.488,93	778.828,57			
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	338.766,24	67.753,23	0,00	406.519,47	763.989,54	831.742,77			
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	268.980,48	67.245,12	0,00	336.225,60	845.870,59	913.115,71			
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	215.464,47	71.821,49	0,00	287.285,96	959.193,95	1.031.015,44			
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	131.513,12	65.756,56	0,00	197.269,68	980.007,47	1.045.764,03			
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	72.648,21	72.648,21	0,00	145.296,42	1.139.917,42	1.212.565,63			
2016	0,00	1.237.825,49	0,00	1.237.825,49	0,00	67.414,39	0,00	67.414,39	1.170.411,10	0,00			
Insgesamt	25.750.675,35	1.237.825,49	1.488.587,00	25.499.913,84	14.388.418,81	1.091.435,19	1.488.587,00	13.991.267,00	11.508.646,86	11.362.256,56			

Entwurf

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67			
Versicherungsbestand 2016			
1. Betriebszweig Grünflächenwesen			
Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Adamstr. 7, Lager/Unterkunft	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	210.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	100.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	206.706 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	101.597 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	206.706 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	101.597 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Beatusstr. 35, Gewächshäuser u. a.	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	356.100 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	160.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	361.709 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	162.253 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	361.709 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	162.253 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Bundesstr. 42, Baumschule Niederberg	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	55.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	60.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	53.835 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	60.655 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	53.835 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	60.655 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflichtan- sprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolge- kosten, Sachschäden	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	Vermögenseigenschaden	Zurich	100.000 €
alle Mitarbeiter	Spezial-Strafrechtsschutz	ÖRAG	2.000.000 €
alle Fahrzeuge (s. Anlage)	Kraffahrt	GVV	unbegrenzt
Bedachungsmaterial, Kulturen, Konstruktion, Maschinen	Hagel, Sturm, Feuer und Technik	Gartenbau	629.620 €
PenPC Motion, 4 Trimble Nomad Pocket PC	Elektronik	Provinzial	20.000 €
2. Betriebszweig Bestattungswesen			
Alter Weg, Friedhofshalle Horchheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	295.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	3.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	290.505 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	3.538 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	290.505 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	3.538 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Alter Weg, Sozialgebäude Horchheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	61.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	3.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	60.437 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	3.033 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	60.437 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	3.033 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Am Mühlbach, Friedhofshalle Güls	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	474.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	20.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	466.230 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	20.218 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	466.230 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	20.218 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Am Petersberg, Friedhofshalle Lützel	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	352.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	31.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	346.372 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	31.339 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	346.372 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	31.339 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Beatusstr. 35, Belegschaftsgebäude	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	241.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	23.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	237.178 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	23.251 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	237.178 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	23.251 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Beatusstr. 35, Werkstattgebäude und Halle	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	539.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	98.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	529.715 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	99.576 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	529.715 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	99.576 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Beatusstr. 35-45, Friedhofshalle 1	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	2.100.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	106.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	2.064.517 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	107.157 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	2.064.517 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	107.157 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Beatusstr. 37, Verwaltungsgebäude	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	1.136.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	1.219.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	1.116.820 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	1.232.816 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	1.116.820 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	1.232.816 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Bienhornhöhe, Friedhofshalle Pfaffendorf - neu-	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	246.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	6.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	241.749 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	6.066 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	241.749 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	6.066 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Bubenheimer Weg, Friedhofshalle Bezirksfriedhof	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	269.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	14.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	264.603 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	14.153 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	264.603 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	14.153 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Bubenheimer Weg 90, Krematorium	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	4.068.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	201.775 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	4.000.033 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	203.978 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	4.000.033 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	203.978 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Büngertsweg, Aussegnungshalle Wallersheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	12.775 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	12.976 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	12.976 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Hüberlingsweg, Hauptfriedhof Friedhofshalle 2	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	2.580.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	70.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	2.536.841 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	71.270 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	2.536.841 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	71.270 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Im Flürchen, Friedhofshalle Arenberg/Immendorf	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	187.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	12.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	184.359 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	12.131 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	184.359 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	12.131 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Kirchhofsweg, Friedhofshalle Niederberg	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	59.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	2.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	58.406 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	2.527 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	58.406 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	2.527 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Kolonnenweg, Bezirksfriedhof Asterstein	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	174.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	8.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	170.646 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	8.087 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	170.646 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	8.087 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Kurfürst-Schönborn-Str., Friedhofshalle Kesselheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	183.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	7.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	180.296 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	7.076 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	180.296 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	7.076 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Malterstr., Aussegnungshalle Bubenheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	8.475 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	1.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	8.609 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	1.516 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	8.609 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	1.516 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Mauritiusstr., Friedhofshalle Rübenach	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	556.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	16.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	546.983 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	16.175 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	546.983 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	16.175 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Ritterstr., Friedhofshalle Pfaffendorf -alt-	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	238.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	24.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	233.623 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	24.262 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	233.623 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	24.262 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Trifter Weg, Friedhofshalle Metternich	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	137.500 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	8.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	135.095 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	8.087 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	135.095 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	8.087 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Unterdorfstr., Friedhofshalle Arzheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	382.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	12.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	375.320 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	12.636 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	375.320 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	12.636 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Untermarkstr., Friedhofshalle Lay	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	181.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	7.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	177.757 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	7.076 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	177.757 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	7.076 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Vor dem Sauerwassertor, Friedhofshalle Ehrenbreitstein	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	112.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	3.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	109.701 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	3.033 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	109.701 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	3.033 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
Waldweg, Friedhofshalle Stolzenfels	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	134.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	7.500 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	131.540 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	7.582 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	131.540 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	7.582 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Wallersheimer Weg, Friedhofshalle Neuendorf	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	174.000 €
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft(FSG)	7.000 €
	Leitungswasser-Gebäude	Generali	170.646 €
	Leitungswasser-Inhalt	Generali	7.076 €
	Sturm- /Hagel-Gebäude	Generali	170.646 €
	Einbruchdiebstahl	Generali	7.076 €
	gesetzliche Haftpflicht- ansprüche	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflichtan- sprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolge- kosten, Sachschäden	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	Vermögenseigenschaden	Zurich	100.000 €
alle Mitarbeiter	Spezial-Strafrechtsschutz	ÖRAG	2.000.000 €
alle Fahrzeuge (s. Anlage)	Kraffahrt	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.